



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 2 März 2015

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Der Europäische Rat beriet neben Fragen der Energieunion und der Lage in der Ukraine auch die Situation in Griechenland	1
EU leistet zusätzliche finanzielle Unterstützung im Bereich Migration	2
Verkehrssünder sollen künftig auch im Ausland strafrechtlich verfolgt werden	3
Europa-2020-Strategie: Halbzeitbewertung und Ergebnisse der öffentlichen Konsultation	4
Finanzen	6
Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,3 % gestiegen	6
Kommission veröffentlicht Grünbuch zur Kapitalmarktunion	7
Verlängerung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland	8
Frankreich erhält zur Korrektur seines Defizits Zeit bis 2017	8
EIB erreicht Finanzierungsziele früher als geplant	9
EZB veröffentlicht Jahresabschluss 2014	10
Leistungsbilanzüberschuss der EU28 bei 33,4 Mrd. €	11
Anti-Geldwäsche-Richtlinie: Rat billigt Einigung mit dem EP	11
Rat verabschiedet Anti-Missbrauchsklausel	12
Europäische Kommission stellt Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vor	13
Beschäftigung, Soziales und Integration	14
Jahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Entwicklung in der EU	14
Europäische Kommission leitet Neustart des sozialen Dialogs ein	15
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	16
Öffentliche Konsultation zu Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit	16
Jugendbeschäftigungsinitiative: Schnellerer Mittelabruf möglich	16
Handelsabkommen der EU	17
Umwelt und Energie	19
Kommission legt strategischen Rahmen für die Energieunion vor	19
Verkehr und Stadtentwicklung	20
Beginn der Konsultation zur Überprüfung des Weißbuchs Verkehr	20
Gesundheit und Verbraucherschutz	21
Europäisches Parlament fordert Ursprungskennzeichnung bei verarbeitetem Fleisch	21
Justiz und Inneres	22
Europäisches Justizbarometer 2015	22
EuGH entscheidet über Voraussetzungen zur Asylgewährung für einen Deserteur	23
Ausschuss der Regionen	24
110. AdR-Plenartagung – der Ausschuss der Regionen konstituiert sich für seine 6. Mandatsperiode	24
Bremen und Europa	25
Startschuss für neue EU-Förderperiode in Bremen	25
Bremer Projektantrag ELIPTIC zur Förderung der Elektromobilität erfolgreich	25
Redaktion	26

Institutionelles

Der Europäische Rat beriet neben Fragen der Energieunion und der Lage in der Ukraine auch die Situation in Griechenland

Die Hauptthemen der 28 Staats- und Regierungschefs waren am 19./20. März 2015 die Energieunion sowie die Situation in Russland und der Ukraine. Außerdem wurden das Europäische Semester, die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), die Europäische Nachbarschaftspolitik sowie die Situation in Libyen besprochen. Die Lage in Griechenland stand offiziell nicht auf der Tagesordnung des Europäischen Rates (ER). Allerdings fand hierzu am Donnerstagabend ein Gespräch im kleinen Kreis statt.

In ihren Schlussfolgerungen zur Energieunion stellten sich die Staats- und Regierungschefs hinter die von der Kommission im Februar 2015 vorgelegte Rahmenstrategie und betonten die Bedeutung der fünf in ihr genannten Dimensionen:

- Energieversorgungssicherheit,
- Solidarität und Vertrauen,
- ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt,
- Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage,
- Verringerung der CO₂-Emissionen,
- Forschung, Innovation und Wettbewerb.

Besonders wichtig war jedoch das Thema Energieversorgungssicherheit. So wurde mit Blick auf die von den russischen Energielieferanten abhängigen baltischen Staaten die besondere Bedeutung der Anbindung von Regionen in Randlage in die Schlussfolgerungen aufgenommen. Neben dem Ausbau der Netze soll auch die intensivere Nutzung nachhaltiger CO₂-armer Technologien zu einer Stärkung der Energieversorgungssicherheit beitragen. Darunter fällt allerdings auch die Atomenergie, sodass dies zumindest indirekt auch als Aufruf zu einer Ausweitung dieser Art der Energiegewinnung verstanden werden kann. Darüber hinaus rief der ER dazu auf, die Möglichkeiten zur freiwilligen Bündelung der Energienachfrage in Erwägung zu ziehen. Zumindest eine Prüfung von freiwilligen Mechanismen schient nunmehr Unterstützung zu finden, nachdem vorher Bedenken wegen möglicher Kompetenzüberschreitungen laut geworden waren.

Weitere Apelle galten der Entwicklung einer Technologie- und Innovationsstrategie für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie den führenden Industrienationen, im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll ihre Klimaschutzbeiträge zu nennen.

Bezüglich der Lage in der Ukraine fordern die Staats- und Regierungschefs alle Parteien zur raschen und vollständigen Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk auf. Die Geltungsdauer der Sanktionen gegen Russland knüpften sie an die vollständige Umsetzung dieser Vereinbarungen. Daneben betonte der ER die Notwendigkeit, von europäischer Seite Russlands Desinformationskampagnen entgegenzuwirken.

Die Verhandlungen über das Handelsabkommen TTIP sollen nach Wunsch des ER bis zum Ende dieses Jahres zu einem Abschluss kommen. Mit Blick auf das Europäische Semester ging an die Mitgliedstaaten der Appell, Investitionen, Strukturreformen und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung in ihren nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen.

Zur Frage der Europäischen Nachbarschaftspolitik waren neben den östlichen Partnerländern, zu denen die Partnerschaft weiter ausgebaut werden soll, auch Libyen und der Anschlag in Tunesien Thema. Für Libyen forderte der ER eine sofortige Waffenruhe; den Anschlag in Tunesien verurteilten die Staats- und Regierungschefs. Zum Thema Migration kündigten sie außerdem an, den Frontex-Einsatz Triton zu verstärken.

Am Abend des ersten Sitzungstages traf sich dann eine kleine Runde von sechs Beteiligten (Kanzlerin Merkel, der griechische Premierminister Tsipras, der französische Präsident Hollande, ER-Präsident Tusk, Kommissionspräsident Juncker, Eurogruppenpräsident Dijsselbloem und EZB-Präsident Draghi), um die Situation in Griechenland zu besprechen. Im Anschluss an den Austausch veröffentlichten die Präsidenten Juncker, Tusk und Dijsselbloem eine gemeinsame Erklärung, in der sie das Festhalten an der Vereinbarung der Eurogruppe vom 20. Februar 2015 bekräftigten. Die Voraussetzungen für die Auslösung weiterer Zahlungen an Griechenland wurden nicht verändert. In dem Gespräch sagte Ministerpräsident Tsipras zu, in den kommenden Tagen eine komplette und spezifische Liste der geplanten Reformen mit ihren konkreten Auswirkungen auf die Ausgabe- und Einnahmeseite des griechischen Staatshaushaltes vorzulegen.

Links:

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. März 2015 sind:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/20-conclusions-european-council/>.

Paket zur Energieunion, KOM(2015) 80 vom 25.02.2015, abrufbar

ter: http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/docs/energyunion_de.pdf.

Gemeinsame Erklärung der Präsidenten Juncker, Tusk und Dijsselbloem:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/20-joint-statement-greece/>

EU leistet zusätzliche finanzielle Unterstützung im Bereich Migration

Italien und Deutschland gehören innerhalb der EU zu den 6 Mitgliedstaaten, die insgesamt 75 % der in der EU erfassten Migranten aufnehmen. Die Europäische Kommission hat sich daher entschieden, beiden Staaten finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Italien, das insbesondere auf Lampedusa einen enormen Zustrom von Asylbewerbern zu verzeichnen hat, erhält eine Soforthilfe von 13,7 Mio. €. Diese Soforthilfe tritt neben die von 2014 bis 2020 vorgesehene Unterstützung der EU in Höhe von mehr als 500 Mio.€. Italien will die Mittel zum einen für die Aufnahme und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger und zum anderen für die Verfahren bei der Erstankunft der Flüchtlinge verwenden.

Auch Deutschland erhält über 7 Mio. € Soforthilfe für die Aufnahme von Asylbewerbern. Mit diesem Geld sollen Unterkünfte finanziert und das Asylverfahren beschleunigt werden. Wie bei Italien wird Deutschland diese Hilfe zusätzlich zu den für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen 208,42 Mio. € aus dem Asyl- Migrations- und Integrationsfond gewährt.

Außerdem ist vorgesehen, die FRONTEX-Operation „Triton“ bis Ende 2015 zu verlängern. Im Rahmen der Task Force „Mittelmeerraum“ sollen daneben auch die eigentlichen Ursachen der Migration bekämpft werden. Zu den Aktionsbereichen dieser Task-Force gehören unter anderem ein verstärktes Engagement in den Drittländern um zu verhindern, dass die Flüchtlinge sich überhaupt auf die gefährliche Reise begeben, die Schaffung legaler Einreisewege in die EU und die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur Soforthilfe für Italien:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4453_de.htm.

Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland zur Unterstützung für Deutschland:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13101_de.htm

Verkehrssünder sollen künftig auch im Ausland strafrechtlich verfolgt werden

Nach der am 2. März 2015 erfolgten Annahme des Rates ist mit ihrer Veröffentlichung die neue Verkehrsdelikte-Richtlinie in Kraft getreten. Hierdurch haben die Behörden der Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, Zugang zu Verkehrsregistern in anderen EU-Ländern zu bekommen, um so Verkehrssünder zu identifizieren. Dies gilt für folgende Verkehrsdelikte:

- Geschwindigkeitsübertretungen,
- Nichtanlegen des Sicherheitsgurts,
- Überfahren eines roten Lichtzeichens,
- Trunkenheit im Straßenverkehr,
- Fahren unter Drogeneinfluss,
- Nichttragen eines Schutzhelms,
- unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens,
- und die rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren.

Mit der Richtlinie soll die Verkehrssicherheit in der EU verbessert und die Gleichbehandlung der Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden. Das Europäische Parlament hatte der jetzt verabschiedeten Neuregelung bereits im Februar zugestimmt.

Eine Neuregelung war nötig geworden, weil die Richtlinie 2011/82/EU mit demselben Regelungsbereich vom EuGH im Jahr 2014 für nichtig erklärt wurde, da diese auf der falschen Rechtsgrundlage (Art. 87 Abs. 2 AEUV, „polizeiliche Zusammenarbeit“) beruht hatte. Allerdings bestimmte der Gerichtshof die Weitergeltung der Richtlinie für eine Übergangsfrist von einem Jahr, um den europäischen Gesetzgebern Zeit für eine Neuregelung zu geben. Wie vom EuGH gefordert – und schon bei der ungültigen Richtlinie von der Kommission vorgeschlagen – bildet Art. 91 Abs. 1c) AEUV (Verkehrssicherheit) die Rechtsgrundlage der zukünftigen Richtlinie.

Dies stellt gegenüber der ungültigen Richtlinie 82/2011/EU eine Neuerung dar, da diese nicht für das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark galt.

Die Richtlinie ist durch diese Staaten bis zum 6. Mai 2017, durch die übrigen 25 Mitgliedstaaten bis zum 6. Mai dieses Jahres in nationales Recht umzusetzen.

Links:

Richtlinie 2015/413/EU vom 11.03.2015 (S.9 des Amtsblatt der EU):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2015:068:FULL&from=EN>

Pressemitteilung des Rates vom 02.03.2015 mit weiteren Links:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/1500302-traffic-offenders-traceable-across-europa/>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11.2.2015:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0029+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung 69/14 des EuGH in der Rs. C-43/12 vom 6. Mai 2014:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140069de.pdf>

Ungültige Richtlinie 2011/82/EU vom 25.10.2011:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:288:0001:0015:de:PDF>

Europa-2020-Strategie: Halbzeitbewertung und Ergebnisse der öffentlichen Konsultation

Europa 2020 ist eine auf zehn Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU. Bis 2020 sollen fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima, Energie sowie Bildung und soziale Sicherheit erreicht werden. Für das Jahr 2015 hat die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm Vorschläge für eine Bestandsaufnahme der Strategie angekündigt. Eine Grundlage dafür ist die im letzten Jahr durchgeführte öffentliche Konsultation. Am 3. März veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der Konsultation. Insgesamt gingen 755 Beiträge aus 29 Ländern von Sozialpartnern, Interessengruppen, Regierungen und nationalen Behörden sowie einzelnen Bürgern, Universitäten und Unternehmen ein.

Als wichtigste Ergebnisse der Konsultation nennt die Kommission:

- Die Ziele und Prioritäten der Strategie bleiben aktuell und dienen als Kompass für weitere beschäftigungs- und wachstumsfördernde Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene.
- Die fünf Kernziele sind wichtige Anreize für Beschäftigung und Wachstum. Durch sie können bisherigen Maßnahmen verglichen und der Fortschritt gemessen werden.
- Die meisten Leitinitiativen haben ihren Zweck erfüllt, allerdings sind sie zu wenig sichtbar geworden.
- Die Ergebnisse der Strategie könnten noch durch eine verstärkte Eigenverantwortung und ein stärkeres Engagement vor Ort verbessert werden.

Des Weiteren veröffentlichte die Kommission ihre Vorschläge für die integrierten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien.

Zur Zielerreichung ist festzustellen, dass bei der Erfüllung der Ziele für Klimawandel, Energie und Bildung gute Ergebnisse zu verzeichnen sind. Weniger Fortschritt ist bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu sehen. Bei den Bereichen Beschäftigung und Armutsbekämpfung hat sich der Abstand der IST-Zahlen zu den Zielen sogar vergrößert. Detaillierte Informationen hat Eurostat dazu veröffentlicht.

Die Kommission veröffentlichte ebenfalls ihre Vorschläge für integrierte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Leitlinien, die für die Weiterentwicklung der EU-Agenda für Wachstum und Beschäftigung wichtige Inhalte liefern. Die wirtschaftspolitischen Leitlinien (Nr. 1 bis 4) richten sich an die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der EU, die beschäftigungspolitischen Leitlinien (Nr. 5 bis 8) adressieren die Mitgliedstaaten:

1. Investitionen fördern
2. Wachstum durch die Umsetzung von Strukturreformen fördern
3. Beseitigung von Barrieren von Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene
4. Verbesserung der Nachhaltigkeit und Wachstumsfreundlichkeit von öffentlichen Haushalten
5. Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit
6. Verbesserung des Arbeitsangebots und der Fähigkeiten / Kompetenzen
7. Verbesserung der Funktion der Arbeitsmärkte
8. Sicherstellung von Fairness, Bekämpfung von Armut und Förderung von Chancengleichheit

Die Leitlinien müssen jedoch noch vom Rat der EU angenommen werden.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zu den Ergebnissen der Konsultation:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13131_de.htm

Ergänzendes Merkblatt der Europäischen Kommission (auf Englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-4526_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4526_en.htm)

Kommissionsvorschlag Leitlinien für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020_guidelines_part1_en.pdf

Kommissionsvorschlag Leitlinien für

nien: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020_guidelines_part2_en.pdf

Pressemitteilung EUROSTAT zur Erfüllung der EU2020-Ziele:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6664136/1-02032015-CP-DE.pdf/a12669a0-fd8a-43cc-8185-80055a130e25>

Finanzen

Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,3 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 17. März 2015 seine Daten für die jährliche Inflation im Euroraum für den Monat Februar 2015 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht, betrug die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat - 0,3 %. Dies entspricht einem Anstieg von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Januar 2015, als die jährliche Inflation - 0,6 % betrug. In der EU betrug die Inflation im Februar 2015 - 0,2 % im Vergleich zu - 0,5 % im Januar 2015. Trotz des Anstieges im Februar weist die Inflationsrate sowohl im Euroraum als auch in der EU nun drei Monate in Folge einen negativen Wert auf (im Dezember 2014 lag die Inflation im Euroraum bei - 0,2 % und in der EU bei - 0,1 %).

Die höchste jährliche Teuerungsrate im Euroraum weist der Bereich der Dienstleistungen auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit 1,2 % deutlich unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,9 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften hauptsächlich verantwortlich für die negative Inflation sein.

Für Januar 2015 wurden in 20 Mitgliedstaaten negative jährliche Inflationsraten gemessen. Die niedrigsten Raten weisen hierbei Griechenland (- 1,9 %), Bulgarien (- 1,7 %) und Litauen (- 1,5 %) auf. In Dänemark und Lettland blieb die jährliche Inflationsrate unverändert. Von den fünf Mitgliedstaaten mit einer positiven jährlichen Inflation (Malta, Österreich, Rumänien, Schweden und Italien) verzeichnete Schweden mit 0,7 % die höchste Teuerungsrate. Die Daten über das Vereinigte Königreich lagen bei Veröffentlichung nicht vor.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 17. März 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6748043/2-17032015-BP-DE.pdf/7bd7ea4e-5200-4d26-ad7b-73644de77a00>

Kommission veröffentlicht Grünbuch zur Kapitalmarktunion

Die Europäische Kommission hat am 18. Februar 2015 das Grünbuch „Schaffung einer Kapitalmarktunion“ veröffentlicht. Die Schaffung einer Kapitalmarktunion ist ein wichtiger Teil der „Investitionsoffensive für Europa“ und wurde bereits in der Kommissionsmitteilung zum Juncker-Plan als ein entscheidender Schritt zur Verbesserung des Investitionsumfeldes angekündigt.

Der grundsätzliche Ansatz einer Kapitalmarktunion in der EU ist es, Angebot und Nachfrage nach Kapital effizienter zusammenzubringen. Ziel ist die Schaffung eines integrierten Marktes für die Kapitalbeschaffung durch Anleihen, Aktien und andere Finanzinstrumente in den nächsten fünf Jahren. Im Mittelpunkt steht zum einen die Idee, die Finanzierung der Wirtschaft über die Kapitalmärkte zu vereinfachen. Zum anderen soll die Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft von Bankkrediten verringert werden. Diese Abhängigkeit sei insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgeprägt, so die Europäische Kommission.

Die Kommission schlägt im Grünbuch zu ergreifende Maßnahmen, zur Schaffung einer Kapitalmarktunion, vor und bittet um Stellungnahmen aller Interessenträger im Rahmen einer öffentlichen Konsultation, die bereits am 18. Februar 2015 startete. Die Konsultation läuft bis zum 13. Mai 2015 und setzt sich aus 32 Fragen zusammen, die ebenfalls im Grünbuch zur Kapitalmarktunion aufgeführt sind.

Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Kapitalmarktunion startete die Kommission am 18. Februar 2015 auch zwei Konsultationen über hochwertige Verbriefungen und die Prospektrichtlinie, die beide ebenfalls bis zum 13. Mai 2015 laufen.

Links:

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 18. Februar 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4433_de.htm?locale=en

Grünbuch „Schaffung einer Kapitalmarktunion“:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/docs/green-paper_de.pdf

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Investitionsoffensive für Europa vom 26. November 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0903&from=EN>

Konsultation „Aufbau einer Kapitalmarktunion“:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/index_de.htm

Öffentliche Konsultation zur Verbriefung:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/securitisation/index_de.htm

Konsultation zur Überarbeitung der Prospektrichtlinie:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/prospectus-directive/index_de.htm

Verlängerung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland

Die Finanzminister der Eurogruppe haben am 24. Februar 2015 einer Verlängerung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland um maximal vier Monate bis Ende Juni 2015 zugestimmt. Bereits am 18. Februar 2015 reichte Griechenland einen Antrag auf Verlängerung des Programms ein, den die Eurogruppe am 20. Februar 2015 grundsätzlich billigte. Sie knüpfte ihre Zustimmung jedoch an die Vorlage einer Liste mit konkreten Reformmaßnahmen, die die griechische Regierung am 23. Februar 2015 an die EU, die Europäische Zentralbank (EZB) und den Internationalen Währungsfonds (IWF) übermittelte. Diese Liste wurde von den drei Institutionen geprüft und als gute Grundlage für den Abschluss der Überprüfung des griechischen Reformprogramms bezeichnet.

Die Einigung über die Verlängerung des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland stellt jedoch keine Garantie für weitere Hilfszahlungen dar. Sie ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem endgültigen Abschluss der fünften Überprüfung des Programms. Die griechische Regierung hat bis Ende April 2015 Zeit, ihre in der Liste angekündigten Reformmaßnahmen konkret auszuarbeiten. Erst wenn Griechenland seine Zusicherungen aus dem laufenden Hilfsprogramm vollständig erfüllt, so betonte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, werde die Auszahlung von Geldern genehmigt.

Links:

Erklärung der Eurogruppe vom 20. Februar 2015 (Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/02/150220-eurogroup-statement-greece/>

Erklärung der Eurogruppe vom 24. Februar 2015 (Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/02/140224-eurogroup-statement-greece/>

Frankreich erhält zur Korrektur seines Defizits Zeit bis 2017

Die Europäische Kommission hat am 25. Februar 2015 die Ergebnisse der vertieften Überprüfungen der Haushaltssituation der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters veröffentlicht. Die Kommission sprach dabei die Empfehlung aus, Frankreich eine Fristverlängerung zur Korrektur seines übermäßigen Defizits bis 2017 zu gewähren. Ursprünglich war die Einhaltung der Defizitgrenze von 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bereits für dieses Jahr vorgesehen. Der Rat bestätigte die Empfehlung der Kommission am 10. März 2015 auf der Sitzung des ECOFIN-Rates (Rat Wirtschaft und Finanzen). Frankreich, gegen das bereits seit 2009 ein Defizitverfahren läuft, erhielt damit bereits zum dritten Mal seit 2012 einen Aufschub zum Defizitabbau.

Mit der Empfehlung zur Gewährung einer Fristverlängerung verknüpfte die Kommission allerdings auch Etappenziele für den haushaltspolitischen Anpassungspfad, die ab Mai einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen. So muss Frankreich im April detaillierte Informationen zu geplanten Reformen unterbreiten, die dann im Mai überprüft werden.

Weiter empfahl die Kommission, kein Defizitverfahren gegen Italien, Belgien und Finnland zu eröffnen. Die Maßnahmen der drei Mitgliedstaaten zur Einhaltung des Referenzwerts für den Schuldenstand seien zwar nicht ausreichend, jedoch wurden bei der Entscheidung die einschlägigen Schlüsselfaktoren gemäß Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) berücksichtigt.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 25. Februar 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4504_de.htm

Webseite mit den vertieften Überprüfungen der einzelnen Mitgliedstaaten (Englisch):

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 10. März 2015 (Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/03/150310-france-gets-two-more-years-to-correct-government-deficit/>

Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Frankreich zu beenden:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=dE&f=ST%206704%202015%20INIT>

EIB erreicht Finanzierungsziele früher als geplant

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird ihre Zusicherung an die Mitgliedstaaten der EU, in Folge der Kapitalerhöhung von 2013 180 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen zu mobilisieren, früher als geplant erfüllen. Dies erklärte EIB-Präsident Dr. Werner Hoyer auf einer Pressekonferenz in Brüssel am 23. Februar 2015. Laut Hoyer werde die Bank das Ziel bereits im März 2015 erreichen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, erst im Dezember 2015.

Die Mitgliedstaaten hatten im Jahr 2012 einer Kapitalerhöhung der EIB um 10 Mrd. € zugestimmt. Damit verbunden war die Zielvorgabe, dass die Bank ihre Finanzierungstätigkeit im Zeitraum 2012 – 2013 um 40 % ausweitet und bis 2015 hält.

Im Jahr 2014 unterzeichnete die EIB Kreditverträge im Volumen von 77 Mrd. € für Investitionsprojekte. 69 Mrd. € kamen dabei Investitionsprojekten innerhalb der EU zugute, mit 8 Mrd. € wurden ferner Projekte außerhalb der Union unterstützt. Die meisten Mittel innerhalb der EU gingen an langfristige Investitionsvorhaben in Spanien (11,9 Mrd. €), Italien (10,9 Mrd. €), Frankreich (8,2 Mrd. €), Deutschland (7,7 Mrd. €) und Großbritannien (7 Mrd. €). Außerhalb der EU gingen die meisten Gelder an Projekte in Staaten Südosteuropas, die Beitrittskandidaten oder potenzielle Beitrittskandidaten zur Union sind sowie an Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (insgesamt 2,5 Mrd. €).

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Investitionsbank vom 23. Februar 2015:

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2015/2015-036-european-investment-bank-achieved-lending-targets-ahead-of-schedule-eur-77-billion-in-2014.htm?media=rss&language=de>

EZB veröffentlicht Jahresabschluss 2014

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 19. Februar 2015 ihren Jahresabschluss für das Jahr 2014 veröffentlicht. Sie machte demnach im vergangenen Jahr weniger Gewinn als noch 2013. Grund hierfür waren vor allem die durch das niedrige Zinsniveau gesunkenen Zinserträge aus dem Banknotenumlauf und die rückläufigen Nettozinserträge aus dem Programm für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme = SMP) sowie höhere Betriebsaufwendungen, bedingt vor allem durch die Kosten für den Aufbau des einheitlichen Aufsichtsmechanismus‘ (Single Supervisory Mechanism = SSM).

Der Jahresüberschuss der EZB für 2014 betrug 989 Mio. € und lag somit deutlich unter dem für 2013 (1,44 Mrd. €). Die Zinserträge aus dem Banknotenumlauf beliefen sich auf 126 Mio. € im Vergleich zu 406 Mio. € in 2013. Die Nettozinserträge aus dem Programm für die Wertpapiermärkte sanken von 962 Mio. € in 2013 auf 728 Mio. € in 2014. Grund hierfür sind Tilgungen, da immer mehr Anleihen ausgelaufen sind. Der Gesamtumfang der EZB-Bilanz stieg hingegen von 174 Mrd. € in 2013 auf 185 Mrd. € in 2014. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Aufwertung der von der EZB gehaltenen Währungsreserven und Goldbestände sowie auf die Erhöhung des Banknotenumlaufs zurückzuführen.

Die Erträge der EZB resultieren in erster Linie aus der Anlage ihrer Währungsreserven und aus ihrem Eigenmittelportfolio, aus dem Zinsertrag ihres Anteils am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 8 % sowie aus Nettozinserträgen aus zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren.

Der EZB-Rat beschloss zudem, die Rückstellung für Risiken zum 31. Dezember 2014 um 15 Mio. € aufzustocken, wodurch sich die Rückstellung auf 7,575 Mrd. € vergrößerte. Die Rückstellung für Risiken dient der Absicherung gegen mögliche Verluste durch Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreissrisiken.

Die EZB veröffentlichte parallel zu ihrem Jahresabschluss 2014 auch die konsolidierte Bilanz des Eurosystems zum 31. Dezember 2014. Diese belief sich auf 2,208 Bio. € gegenüber 2,273 Bio. € zum 31. Dezember 2013.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 19. Februar 2015:

http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150219_1.de.html

Jahresabschluss 2014 der Europäischen Zentralbank:

http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/annrep/ar2015annualaccounts_de.pdf

Konsolidierte Bilanz des Eurosystems zum 31. Dezember 2014:

<http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/eurosystembalancesheet2014.de.pdf>

Leistungsbilanzüberschuss der EU28 bei 33,4 Mrd. €

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 20. Februar 2015 seine erste Schätzung für die Leistungsbilanzsalden der EU28 und der Mitgliedstaaten des Euroraums für das vierte Quartal 2014 veröffentlicht. Demnach betrug der saisonbereinigte Leistungsbilanzüberschuss der EU28 33,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 18,3 Mrd. € gegenüber dem dritten Quartal 2014, in dem der Leistungsbilanzüberschuss bei 15,1 Mrd. € gelegen hatte. Im Vorjahresvergleich mit dem vierten Quartal 2013 fiel der Anstieg mit 3,5 Mrd. € weit moderater aus.

Für den Euroraum betrug der Leistungsbilanzüberschuss im vierten Quartal 2014 57,3 Mrd. €, was einen Rückgang um 8,8 Mrd. € gegenüber dem dritten Quartal 2014 (66,1 Mrd. €), aber einen Anstieg im Vergleich zum vierten Quartal 2013 (54,6 Mrd. €) um 2,7 Mrd. € bedeutet.

Die Leistungsbilanz beinhaltet alle Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten und bezieht sich auf den internationalen Handel von Waren und Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 20. Februar 2015(englisch):

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6643071/2-20022015-AP-DE.pdf/5a2aa6a6-317a-4424-b382-7fd4ae405227>

Anti-Geldwäsche-Richtlinie: Rat billigt Einigung mit dem EP

Der Rat der Europäischen Union hat am 10. Februar 2015 eine mit dem Europäischen Parlament (EP) erzielte Einigung über strengere Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gebilligt. Im Rahmen der Verhandlungen zur Überarbeitung der vierten Anti-Geldwäsche-Richtlinie wurde der Ruf nach der Aufnahme eines EU-weiten, öffentlichen Unternehmensregisters laut.

Am 16. Dezember 2014 war im Trilog zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission ein Kompromissvorschlag zur Anti-Geldwäsche-Richtlinie erreicht worden, der ein solches Register vorsieht. Die Billigung dieser Einigung durch den Rat ebnet nun den Weg für die Annahme des Pakets in zweiter Lesung. Kern des Kompromisses vom Dezember 2014 ist eine Einigung darauf, dass in allen EU-Mitgliedstaaten ein öffentliches Unternehmensregister eingeführt wird, welches Auskunft über die wirtschaftlichen Eigentümer des jeweiligen Unternehmens gibt. Meldepflichtige Körperschaften im neu zu schaffenden Register sind neben Firmen auch andere juristische Personen, ebenso wie Trusts. Ein solches Register war in dem ursprünglichen Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission nicht vorgesehen und wurde erst auf Hinwirken des Europäischen Parlaments im Zuge der Verhandlungen in den Kompromissvorschlag aufgenommen. Hintergrund waren die Enthüllungen im Rahmen von „Lux-Leaks“.

Ziel ist es, ein Mehr an Transparenz zu schaffen, die Verschleierung steuerlicher Absprachen zu erschweren und sowohl Steuervermeidung durch Unternehmen als auch Geldwäsche aus kriminellen Aktivitäten zu erschweren. Durch das Unternehmensregister wird künftig unter anderem offengelegt werden, welche Personen hinter den Firmen stehen und wer deren Gewinne vereinnahmt.

Einsicht in das Register sollen die zuständigen Behörden, ihre zentralen Meldestellen sowie betroffene Einrichtungen (bspw. Banken im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für Kunden) erhalten. Der Zugang zu Informationen aus dem Register soll zudem für all jene Personen möglich sein, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können (hierzu sind insbesondere Journalisten zu zählen). Es existiert in dem Kompromissvorschlag eine Ausnahme für Trusts. Die Informationen für Trusts werden lediglich für Behörden transparent gemacht, nicht jedoch für Medien oder die Zivilgesellschaft.

Links:

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 10. Februar 2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/02/150210-money-laundering-council-endorses-agreement-with-ep/>

Verordnung und Richtlinie über Geldwäsche in den am 10. Februar 2015 vereinbarten Fassungen:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=DE&f=ST%205748%202015%20INIT>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2014 (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141216IPR02043/html/Money-laundering-Parliament-and-Council-negotiators-agree-on-central-registers>

Rat verabschiedet Anti-Missbrauchsklausel

Der Rat Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN) hat am 27. Januar 2015 die „Mutter-Tochter-Richtlinie“ geändert und um eine verbindliche Anti-Missbrauchsklausel erweitert. Ziel der Anti-Missbrauchsklausel ist es, Steuerumgehung und aggressive Steuerplanung durch Unternehmensgruppen zu verhindern. Sie ist dabei als De-minimis-Klausel angelegt, was bedeutet, dass Mitgliedstaaten strengere nationale Regelungen anwenden können, so lange sie die Minimumanforderungen der EU erfüllen.

Die „Mutter-und Tochter-Richtlinie“ (2011/96/EU) wurde im November 2011 angenommen. Sie soll gewährleisten, dass Gewinne von grenzübergreifend tätigen Gruppen nicht doppelt besteuert werden. So sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Gewinne, die Muttergesellschaften von ihren Tochtergesellschaften in anderen Mitgliedstaaten erhalten, von der Steuer zu befreien. Im November 2013 schlug die Europäische Kommission vor, die Richtlinie zu ändern, um missbräuchliche Finanzgestaltung mit Hybridanleihen zu unterbinden und eine allgemeine Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch einzuführen. Im Mai 2014 beschloss der Rat, die beiden Fragen einzeln anzugehen.

Im Juli 2014 nahm er Bestimmungen an, um zu unterbinden, dass Unternehmensgruppen Vereinbarungen über Hybridanleihen dazu nutzen, um von einer doppelten Nichtbesteuerung im Rahmen der Richtlinie zu profitieren. Im Dezember 2014 wurde schließlich eine politische Einigung über die Ergänzung der Mutter-Tochter-Richtlinie um eine Anti-Missbrauchsklausel erzielt.

Links:

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 27. Januar 2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/01/council-adopts-anti-abuse-clause/>

Richtlinie zur Ergänzung der Mutter- und Tochtergesellschaftsrichtlinie um eine Anti-Missbrauchsklausel:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?f=ST+16633+2014+INIT&l=de>

Politische Einigung über die Ergänzung der Mutter-Tochter-Richtlinie um eine Anti-Missbrauchsklausel:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=dE&f=ST%2016435%202014%20INIT>

Mutter-Tochter-Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:345:0008:0016:DE:PDF>

Europäische Kommission stellt Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vor

Am 18. März 2015 hat Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, ein Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zur Steuertransparenz vorgestellt. Kernelement des Pakets ist der Vorschlag der Kommission, einen automatischen Informationsaustausch über Steuervorbescheide zwischen den Mitgliedstaaten der EU einzuführen. Mit diesem Vorschlag zum automatischen Informationsaustausch setzt die Kommission eine Ankündigung aus ihrem Arbeitsprogramm für 2015 um, welches am 16. Dezember des letzten Jahres veröffentlicht wurde.

Mit Hilfe eines automatischen Informationsaustauschs soll es Steuerbehörden erleichtert werden, Steuerschlupflöcher oder eine doppelte Steuererhebung in den Mitgliedstaaten festzustellen. Ziel ist es, dass Unternehmen dort besteuert werden, wo sie ihren Gewinn erwirtschaften.

Teil des Maßnahmenpakets zur Steuertransparenz ist auch eine Mitteilung der Kommission, die weitere Initiativen zur Förderung der Steuertransparenz nennt. Hierzu gehören die Prüfung etwaiger neuer Transparenzanforderungen an multinationale Unternehmen, die Reform des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung, die Quantifizierung des Ausmaßes von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie die Aufhebung der Zinssteuerrichtlinie.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 18. März 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4610_de.htm

Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines automatischen Austausches von Informationen zwischen Mitgliedstaaten zu Steuervorbescheiden:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/transparency/com_2015_135_de.pdf

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Steuertransparenz als Mittel gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/transparency/com_2015_136_de.pdf

Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Zinsbesteuerungsrichtlinie:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/transparency/com_2015_129_de.pdf

Arbeitsprogramm 2015 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2014:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_de.pdf

Beschäftigung, Soziales und Integration

Jahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Entwicklung in der EU

Die Europäische Kommission hat ihren Bericht über die Entwicklungen in Beschäftigung und der sozialen Lage im Jahre 2014 veröffentlicht. Darin hält sie fest, dass insbesondere die Mitgliedstaaten, die hochwertige Arbeitsplätze und einen wirksamen Sozialschutz anbieten und entsprechend in Humankapital investieren, sich in der Wirtschaftskrise als resistenter erwiesen hätten.

Hervorgehoben wird in dem Bericht zudem die Notwendigkeit von Investitionen, um Arbeitskräfte die benötigten Qualifikationen zu vermitteln und diese auf dem aktuellen Stand zu halten und so die Produktivität zu stützen.

Dem Bericht zufolge gehen immer mehr Mitgliedstaaten zu einem Sozialinvestitionsmodell über, das das Potential der Menschen während ihres gesamten Lebens fördert und eine höhere Erwerbsquote anstrebt. Dazu hätten bereits Reformen der Vergangenheit, die die Aktivierung von Frauen und älteren Arbeitskräften zum Ziel hatten, beigetragen. Die Arbeitsmarktreformen und die Modernisierung der Sozialschutzsysteme müssten daher fortgesetzt werden.

Eine weitere große Herausforderung bildet demnach auch die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und der sozialen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten. Der Schiefelage zu Ungunsten der EU-15-Mitgliedstaaten im Süden und in den Randlagen der Union müsse begegnet werden.

Der Bericht versteht sich auch als Beitrag zu der derzeit geführten Debatte über die bestmöglichen Wege zur Wiederherstellung der Konvergenz, zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und zur Stärkung ihrer sozialen Dimension.

Links:

European Commission, Employment and Social Developments in Europe

2014 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7736&visible=1>

Europäische Kommission leitet Neustart des sozialen Dialogs ein

Die Europäische Kommission ist ihren Ankündigungen nachgekommen und hat auf einer hochrangigen Konferenz am 4. März 2015 in Brüssel den Neustart des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene eingeleitet. Auf der gemeinsamen Konferenz diskutierte die Europäische Kommission den einzuleitenden Neubeginn mit führenden Vertretern der europäischen und der nationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und des Europäischen Parlaments sowie Vertretern des lettischen Ratsvorsitzes.

In folgenden sechs Schwerpunktbereichen wurde nachgezeichnet, wie ein gestärkter sozialer Dialog dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Gerechtigkeit zu stärken.

- Europäisches Semester
- Arbeitsbeziehungen und Kapazitätsaufbau auf nationaler Ebene
- makroökonomische Strategie der EU
- sozialer Dialog und bessere Rechtssetzung
- digitaler Binnenmarkt
- Qualifikations-, bildungs- und Ausbildungsbedarf in einer sich wandelnden Arbeitsumgebung

Die Forderung nach einer Stärkung des sozialen Dialogs macht einen Kernbestandteil des Engagements der neuen Kommission für ein sozialeres Europa aus. Während das Arbeitsprogramm der Kommission im Sozialbereich mit neuen Initiativen (legislativ wie nicht-legislativen Vorschlägen) auffallend zurückhaltend ist, taucht die Ankündigung der Stärkung des sozialen Dialogs in den grundlegenden Strategiepapieren (politische Leitlinien des Kommissionspräsidenten, den Mission Letters der betroffenen Kommissaren und eben dem Arbeitsprogramm) immer wieder auf.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 4. März 2015, Sozialer Dialog in Europa: ein gemeinsamer Neubeginn, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4542_de.htm

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Öffentliche Konsultation zu Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Während sich die Lage am EU-Arbeitsmarkt langsam entspannt, steigt die Langzeitarbeitslosigkeit weiter. Knapp 12 Mio. Menschen in der EU sind heute länger als ein Jahr arbeitslos, was enorme soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gesellschaft hat. Daher startete die Kommission am 19. Februar 2015 eine öffentliche Konsultation, um Vorschläge für Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu sammeln. Regierungen auf allen Ebenen, öffentliche Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner, Bürger/innen und Unternehmen sind aufgerufen bis zum 15. Mai 2015 ihre Beiträge einzureichen. Die 23 Fragen liegen nur in englischer Sprache vor. Diese können jedoch in allen Amtssprachen beantwortet werden. Da die meisten Fragen Multiple-Choice-Fragen sind, nimmt die Beantwortung nicht allzu viel Zeit in Anspruch. Die Fragen legen ihren Schwerpunkt auf die Koordinierung der Unterstützungsangebote, individuelle Maßnahmen, gegenseitige Verpflichtungen und Anreize für Arbeitgeber, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben. In einem Hintergrunddokument erläutert die Kommission kurz die wesentlichen Herausforderungen beim Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Die Ergebnisse sollen später in eine Ratsempfehlung zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und in die länderspezifischen Empfehlungen einfließen.

Links:

Beitragseinreichung zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=de&consultId=15&visib=0&furtherConsult=yes>

Hintergrunddokument der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13538&langId=en>

Jugendbeschäftigungsinitiative: Schnellerer Mittelabruf möglich

Die Kommission hat Anfang Februar 2015 vorgeschlagen, bereits in diesem Jahr 1 Mrd. € zur Vorfinanzierung von Beschäftigungsmaßnahmen auszugeben. Damit würde sich die Zahlung eines Programmvorschusses nach Genehmigung der jeweiligen operationellen Programme auf ca. 30 Prozent erhöhen. Die Gelder sollen so früher an die Begünstigten ausgezahlt werden können und zur schnelleren Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen. Das Parlament hat den Vorschlag grundsätzlich unterstützt. Allerdings hat es auch darauf hingewiesen, dass Strukturreformen und Langzeitlösungen erforderlich seien. Im Rahmen der Jugendbeschäftigungsinitiative können nur die Mitgliedstaaten bzw. Regionen Programme einreichen, deren Jugendarbeitslosigkeit Quoten über 25 % erreicht. Deutschland ist daher nicht antragsberechtigt.

Links:

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4100_de.htm

Hintergrundpapieren der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4101_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4102_de.htm

Pressemitteilung des Parlaments (auf englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150206IPR21207/html/Debate-on-front-loading-%E2%82%AC1-billion-for-Youth-Employment-Initiative-in-2015>

Handelsabkommen der EU

TISA

Am 10. März 2015 hat der Rat beschlossen, das Mandat für die Verhandlungen über ein Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement TISA) zu veröffentlichen.

Seit Aufnahme der Verhandlungen im März 2013 haben elf Verhandlungsrunden stattgefunden. An den Verhandlungen nehmen 24 Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO teil. Die EU ist eines der Mitglieder.

Bei einem Treffen am 20. März 2015 veröffentlichten EU-Handelskommissarin Malmström und ihr amerikanischer Amtskollege Froman eine gemeinsame Stellungnahme, gemäß der öffentliche Dienstleistungen nicht Bestandteil des Handelsabkommens werden sollen. Auch die Möglichkeit der Rekommunalisierung solle durch das Handelsabkommen nicht beeinträchtigt werden. Diese Aussagen gelten auch für das Handelsabkommen zwischen EU und USA.

Links:

Pressemitteilung des Rats:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4590_de.htm

Text des Verhandlungsmandats

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6891-2013-ADD-1-DCL-1/de/pdf>

Gemeinsame Stellungnahme (auf Englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153264.pdf

TTIP

Anfang Februar fand die achte Verhandlungsrunde für das Handelsabkommen zwischen der USA und der EU (Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP) in Brüssel statt. Verhandelt wurde über Regulierungen und Standards bei Energie und Rohstoffen sowie im öffentlichen Beschaffungswesen. Weitere Themen waren Regulierungen in Sachen Pflanzenschutz, für Lebensmittel und geografisch geschützte Angaben. Zudem ging es um Regeln zur Nachhaltigkeit, zum Abbau von Zöllen, den Wettbewerb und kleinere und mittlere Unternehmen. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch auch nach dieser Runde noch nicht vor. Zu kontroversen Bereichen, wie z. B. Finanzmarktregulierung, ist nach wie vor keine Einigung in Sicht. Fragen des Investorenschutzes und von Investor-Staat-Schiedsverfahren standen in dieser Verhandlungsrunde nicht auf der Agenda.

Die Kommission kündigte zwei weitere Verhandlungsrunden bis zur Sommerpause an. Die nächste findet voraussichtlich im April 2015 in Washington D.C. statt. Die zehnte Verhandlungsrunde ist im Juli 2015 geplant.

Am 10. Februar veröffentlichte die Kommission ihre Verhandlungstexte zur regulatorischen Zusammenarbeit mit den USA. Ein Regulierungsrat („Regulatory Cooperation Body“) soll Experten beider Seiten ermöglichen, sich in einer festen Struktur über den besten Regulierungsansatz auszutauschen. Er soll sich mit Themen wie Textilien, Autostandards und Berufsqualifikationen befassen, um gemeinsame Regeln in den USA und der EU zu gewährleisten. Dieses Gremium darf keine Vorschriften erlassen. Es wird lediglich zum bestehenden Gesetzgebungsverfahren beitragen.

Am 24. Februar 2015 fand im Ausschuss Internationaler Handel des Europäischen Parlaments (INTA) eine Aussprache zu den Verhandlungen statt. Es wurde kritisiert, dass nach acht Verhandlungsrunden in 18 Monaten noch keine wirklichen Ergebnisse zu verzeichnen seien.

Nicht alle Abgeordneten stimmten dem Vorschlag des Berichterstatters Bernd Lange zu, auf Schiedsgerichte zur Regelung von Streitigkeiten zwischen Staaten und Investoren (sogenannte ISDS-Regelung) zu verzichten und stattdessen nationale Gerichte anzurufen. Die Abgeordneten äußerten ihre Sorge, dass das Abkommen möglicherweise am Ende weniger umfassend und ambitioniert ausfällt als gewünscht. Der Berichterstatter legte einen Vorschlag für einen Entschließungsantrag vor, der im Mai 2015 verabschiedet werden soll. Im selben Ausschuss fand am 18. März 2015 eine Anhörung von Kommissarin Malmström statt. Frau Malmström sprach sich dabei um eine Beibehaltung von Regelungen zum Investorenschutz aus.

Am 19. März 2015 beriet der Europäische Rat über den Stand der TTIP-Verhandlungen und forderte in seinen Schlussfolgerungen (s. Ziffer 6), die Verhandlungen bis Jahresende abzuschließen.

Links:

Informationen der Kommission zu TTIP:

http://ec.europa.eu/deutschland/service/ttip_de.htm

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zur Anhörung von Kommissarin Malmström und zu ihrer Rede:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13178_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-4624_en.htm

Entwurf des Entschließungsantrags des Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/inta/pr/1049/1049287/1049287de.pdf

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments (zu Teil auf Englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150224IPR25160/html/TTIP-talks-EP-committeediscuss-their-recommendations-for-negotiators>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150317STO35032/html/Anh%C3%B6rung-Wasbedeutet-das-Freihandelsabkommen-TTIP-f%C3%BCr-Verbraucher>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/20-conclusions-european-council/>

Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu TTIP:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ttip.html>

Umwelt und Energie

Kommission legt strategischen Rahmen für die Energieunion vor

Die Kommission hat Ende Februar ihre „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ beschlossen. Damit legt sie sehr früh in ihrer Amtsperiode eines der zentralen Vorhaben ihres Arbeitsprogramms 2015 vor.

Die Strategie besteht aus fünf Säulen, durch die größere Energieversorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der EU erreicht werden sollen:

- Sicherstellung der Energieversorgung,
- Vollendung des Energiebinnenmarktes,
- Steigerung der Energieeffizienz,
- Verringerung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft sowie
- Förderung von Forschung und Innovation.

Die EU deckt zurzeit 53 % ihres Energieverbrauchs durch Importe. Sie ist damit der größte Energieimporteur weltweit. Einige Mitgliedstaaten sind bei ihren Gasimporten von einem einzigen Lieferanten abhängig. Um mehr Transparenz im Bereich der Gasversorgung zu erreichen, möchte die Kommission in Zukunft zu einem frühen Zeitpunkt über zwischenstaatliche Abkommen in diesem Bereich unterrichtet werden. Bislang finden Prüfungen von zwischenstaatlichen Abkommen erst statt, nachdem ein Mitgliedstaat ein Abkommen mit einem Drittstaat geschlossen hat. Auch die freiwillige Bündelung des Einkaufs von Erdgas u.a. in Krisenzeiten wird in der Mitteilung thematisiert.

Die Kommission betont, dass Forschung und Innovation wichtige Bausteine der Energieunion sind. Dies schließt u.a. auch eine Führungsrolle der EU im Bereich der intelligenten Netze sowie der sog. Smart-Home-Technologien (intelligente Haushaltsgeräte) ein. Die Kommission wird daher eine europäische Forschungs- und Innovationsstrategie für den Bereich Klima und Energie entwickeln, die u.a. auch eine Agenda für den Verkehrsbereich enthalten soll.

Hervorzuheben ist, dass die Kommission in diesem Kapitel auch die Bedeutung der Kernenergie betont, die zurzeit 30 % der Elektrizität in der EU liefert. Priorität haben die Sicherheit der Kernkraftwerke und die Entsorgung von Kernenergieabfällen, die Kommission spricht sich jedoch auch für die Beibehaltung der technologischen Führungsposition der EU im Nuklearbereich aus, auch durch den ITER (Fusionsreaktor), damit sich die Energie- und Technologieabhängigkeit der EU nicht weiter erhöht. Ein „Fahrplan für die Energieunion“ ergänzt die Mitteilung zur Energieunion. In ihm sind rund 45 Initiativen enthalten, die in den nächsten Jahren zur Umsetzung der Energieunion beitragen sollen.

Für jede einzelne Maßnahme ist aufgeführt, wann diese von wem vorgelegt werden soll und welche der fünf dargestellten Herausforderungen die jeweilige Maßnahme adressiert. Der Europäische Rat hat sich am 19./20. März 2015 mit der Energieunion befasst und die Kommissionsvorschläge grundsätzlich gebilligt.

Links:

Mitteilung zur Energieunion:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:1bd46c90-bdd4-11e4-bbe1-01aa75ed71a1.0002.01/DOC_1&format=PDF

Fahrplan zur Energieunion:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:1bd46c90-bdd4-11e4-bbe1-01aa75ed71a1.0002.01/DOC_2&format=PDF

„Bürgerinfo“ (kurz und knapp) zur Energieunion:

http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/docs/energyunion-citizens-summary_de.pdf

Verkehr und Stadtentwicklung

Beginn der Konsultation zur Überprüfung des Weißbuchs Verkehr

Im März 2011 hat die Europäische Kommission das Weißbuch Verkehr verabschiedet, in dem sie ihre verkehrspolitischen Vorstellungen bis 2050 darlegt. Die Hauptzielsetzung ist, eine weitere Entkoppelung von Verkehr und Energieverbrauch bzw. Emissionen: Verkehrswachstum und Mobilität sollen bei gleichzeitiger Minderung der verkehrsbedingten Emissionen um 60% bis 2050 gewährleistet bleiben. Das Weißbuch Verkehr enthält zehn Oberziele und rund 40 Initiativen.

Die Kommission möchte nun analysieren, ob die Ziele und Maßnahmen des Weißbuchs noch mit der Prioritätensetzung der „Juncker-Kommission“ und den mittlerweile beschlossenen neuen klima- und energiepolitischen Vorgaben der EU in Einklang stehen. Aus diesem Grund hat sie eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Behörden, Verbände, Unternehmen sowie Bürger/-innen können sich bis zum 2. Juni 2015 beteiligen und den Online-Fragebogen ausfüllen. Aus der Sicht Bremens kann eine Beteiligung an der Konsultation von Interesse sein, da das Weißbuch u.a. ein eigenes Kapitel zum umweltfreundlichen Stadt- und Pendlerverkehr enthält.

Das Europäische Parlament beschäftigt sich parallel zur eingeleiteten Konsultation ebenfalls mit der Bewertung des Weißbuchs Verkehr. Voraussichtlich im Mai 2015 wird der zuständige Verkehrsausschuss dazu einen Beschluss fassen.

Links:

Hintergrundinformationen zur Konsultation sowie der Fragebogen sind hier zu finden:

http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2015-white-paper-2011-midterm-review_en.htm

Das Weißbuch Verkehr aus dem Jahre 2011 ist folgendem Link zu entnehmen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Europäisches Parlament fordert Ursprungskennzeichnung bei verarbeitetem Fleisch

Das Europäische Parlament hat sich für eine Ursprungskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln ausgesprochen. Die Parlamentarier forderten die Kommission auf, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Nach dem Pferdefleischskandal ging es darum, das Vertrauen der Verbraucher wiederherzustellen, so der Vorsitzende des zuständigen Umwelt- und Verbraucherschutzausschusses im Europäischen Parlament, Giovanni La Via (EVP, IT). In der Debatte im Plenum wurde vor allem die erwartete Preissteigerung bei Fleischproduzenten in den Fokus genommen, die eine Ursprungskennzeichnung mit sich bringen würde. Mit dem Beschluss ist die Kommission nach Art. 225 AEUV aufgefordert, einen Vorschlag zur Ursprungskennzeichnung vorzulegen oder dem Parlament die Gründe dafür mitzuteilen, warum sie der Aufforderung nicht nachzukommen gedenkt. Diese Begründung muss innerhalb einer Dreimonatsfrist erfolgen.

Die Europäische Kommission hatte bereits in ihrem Bericht aus dem Jahre 2013 ein erhebliches Interesse der Verbraucher an einer Ursprungskennzeichnung für Fleisch festgestellt, aber auch auf die unterschiedlichen Interessenslagen der Mitgliedstaaten hingewiesen. Als praktikabelste Lösung wies der Bericht seinerzeit eine Ursprungskennzeichnung nach EU/Nicht-EU, bzw. EU/Drittstaat aus. Auf Grundlage des Berichtes wollte die Kommission gemeinsam mit dem Rat und dem Europäischen Parlament nächste Schritte erörtern. Dies blieb aber aus. Dem Bericht folgte kein entsprechender Rechtsetzungsvorschlag. Je nach Mitgliedsstaat werden 30-50% des gesamten Schlachtfleisches in Lebensmitteln verarbeitet, in den meisten Fällen zu Hackfleisch. Verarbeitetes Fleisch macht damit einen Großteil des Marktes aus. Eine „verbindliche Kennzeichnung sei daher dringend notwendig“, so Martin Häusling (Bündnis90/Die Grünen) und Mitglied im federführenden Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament. Bei frischem Rindfleisch ist die Ursprungslandkennzeichnung bereits beschlossen und wird zum April 2015 umgesetzt.

Links:

COM (2013) 755, Report from the Commission to the European Parliament and the Council, http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/docs/com_2013-755_de.pdf

Eingereichter Entschließungsantrag zur Abstimmung am 11.

ar, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B8-2015-0097+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung des Europäischen Parlamentes vom 11. Februar 2014, Parlament will Ursprungskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten
teln, http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20150206IPR21201/20150206IPR21201_de.pdf

Justiz und Inneres

Europäisches Justizbarometer 2015

Die Europäische Kommission hat am 9. März 2015 das Europäische Justizbarometer 2015 vorgestellt.

Das Justizbarometer vergleicht Daten im Bereich Zivilrecht, Handelsrecht und Verwaltungsrecht und soll die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um eine effektivere und leistungsfähigere Justiz unterstützen. Die hierfür verwendeten Daten stammen überwiegend von der Kommission des Europarates für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ); berücksichtigt wurden aber auch Informationen aus anderen Quellen (z.B. des europäischen Netzes der Räte für das Justizwesen (ENCJ)). Insgesamt stellt das – im dritten Jahr in Folge erstellte – Justizbarometer fest, dass die Justizsysteme in der Europäischen Union effizienter arbeiten und verstärkt Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) verwendet werden. Die Geschlechterverteilung unter BerufsrichterInnen hat sich insofern verändert, als in den ersten und zweiten Instanzen der Anteil weiblicher Berufsrichter gestiegen ist. In den höheren Instanzen ist dieser Anteil aber noch deutlich geringer.

Trotz eines insgesamt guten Ergebnisses für Deutschland hat die Kommission Kritikpunkte. So wird bemängelt, dass es eine besonders hohe Anzahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren gibt und dass die IuK-Technologien (mit denen z.B. eine elektronische Klageerhebung möglich ist) unterdurchschnittlich häufig verwendet werden. Außerdem bildet Deutschland zusammen mit Ungarn das Schlusslicht in Bezug auf Richterfortbildungen mit EU-Zusammenhang. Dieses Ergebnis scheint aber auch dadurch zustande gekommen zu sein, dass Deutschland zu zurückhaltend stattfindende Fortbildungen im Unionsrecht gemeldet hat. So reichen der Kommission für eine Nennung schon nationale Fortbildungen aus, die Unionsrecht zumindest mitbehandeln. Positiv herausgehoben wurden die finanzielle Ausstattung und die Transparenz der deutschen Gerichte.

Das Justizbarometer erfährt insbesondere von einigen Mitgliedern aus dem Rat, d.h. aus dem Kreis der Mitgliedstaaten, Kritik. Angezweifelt wird die Methodik der Datensammlung. Die Daten seien zum Teil unvollständig und die Justizsysteme nicht miteinander vergleichbar.

Links:

Presseerklärung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4575_de.htm

Alle Ergebnisse des Justizbarometers:

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2015_en.pdf

EuGH entscheidet über Voraussetzungen zur Asylgewährung für einen Deserteur

Der EuGH hat im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens die Begrifflichkeiten und den Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Anerkennung des Flüchtlingsstatus präzisiert. Dem lag folgender Fall zugrunde:

Der US-amerikanische Soldat Andre Shepherd beantragte im August 2008 in Deutschland Asyl. Er hatte 2007 seine in Deutschland stationierte Einheit verlassen, nachdem er zum zweiten Mal im Irak eingesetzt werden sollte. Diesen Krieg hielt Andre Shepherd für rechtswidrig; insbesondere würden dort Kriegsverbrechen begangen, an denen er sich nicht mehr beteiligen wolle. Da sein Asylantrag vom Bundesamt für Asyl und Flüchtlinge abgelehnt wurde, klagte er vor dem Bayrischen Verwaltungsgericht München. Dieses legte dem EuGH die Frage zur Entscheidung vor, wie die europäische Richtlinie über den Flüchtlingsstatus ausgelegt werden müsse. Nach diesem Gesetzesakt kann jemand als Flüchtling anerkannt werden, wenn er verfolgt wird. Als Verfolgung gilt auch eine drohende Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes, wenn dieser die Begehung von Verbrechen umfassen würde. Problematisch an dem Fall von Andre Shephard war, dass er bereits einmal im Irak eingesetzt worden war (von 2004 bis 2005), dort aber nicht an Kampfhandlungen teilgenommen hatte, sondern als Mechaniker für die Wartung der Hubschrauber zuständig war.

Der EuGH hat nun entschieden, dass in den Schutzbereich der Richtlinie alle Angehörigen des militärischen Personals (inklusive der logistisch oder unterstützend Arbeitenden) fallen, auch wenn diese nur indirekt an Kriegsverbrechen teilnehmen müssten. Allerdings müsse die Verweigerung des Militärdienstes für den Asylantragsteller das letzte Mittel darstellen, um den Kriegsverbrechen zu entgehen. Hat er kein Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer angestrengt oder kann nicht nachweisen, dass ihm ein solches nicht zur Verfügung stand, kann er sich nicht erfolgreich auf die Richtlinie berufen.

Der Gerichtshof hat darüber hinaus festgestellt, dass die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe oder die Entlassung aus der Armee, im Falle einer Kriegsdienstverweigerung, zumindest im vorliegend zu entscheidenden Fall von Andre Shepherd weder als unverhältnismäßig noch als diskriminierend anzusehen seien. Sie seien daher nicht als Verfolgungshandlung im Sinne der Richtlinie anzusehen. Es sei insbesondere zu berücksichtigen, dass ein Staat ein legitimes Recht auf Unterhaltung einer Armee habe. Auf dieser Grundlage muss nun das Verwaltungsgericht München entscheiden.

Links:

Pressemitteilung zur Entscheidung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-02/cp150020de.pdf>

Urteil Andre Lawrence Shephard ./ Bundesrepublik Deutschland (Az.: C-472/13 im Volltext) vom 26. Februar 2015:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=162544&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=98922>

Ausschuss der Regionen

110. AdR-Plenartagung – der Ausschuss der Regionen konstituiert sich für seine 6. Mandatsperiode

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat sich im Rahmen seiner 110. Plenartagung am 11./12. Februar 2015 in Brüssel neu konstituiert. Neben der Wahl des neuen AdR-Präsidiums und weiteren konstitutionellen Angelegenheiten stand die Verabschiedung der Stellungnahme zum transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) im Mittelpunkt der Beratungen.

Die AdR-Mitglieder diskutierten mit EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström über die lokale und regionale Dimension des geplanten Handelsabkommens. Die potentiellen Auswirkungen von TTIP auf öffentliche Dienstleistungen und die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) waren u.a. Schwerpunkte der Debatte.

Der AdR betont in seiner Stellungnahme das hohe Niveau der europäischen Schutzstandards für die Bürgerinnen und Bürger in der EU als eine im höchsten Maße schützenswerte Errungenschaft und fordert, dass die in den EU-Mitgliedstaaten bestehenden gesetzlichen Standards keineswegs abgesenkt werden dürfen. Beispielsweise für

- den Schutz des Lebens,
- Produktsicherheit,
- Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Verbraucher-, und Datenschutz-
- Arbeitnehmerrechte
- sowie geistiges Eigentum.

Vielmehr ist eine Verbesserung dieser Standards anzustreben. Das Recht zur Regulierung dieser wesentlichen Bereiche muss allein bei den zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene verbleiben.

Weiter unterstreicht der AdR die Bedeutung des von der Europäischen Kommission öffentlich eingeleiteten Konsultationsverfahrens zu dem Mechanismus zur Streitbeilegung zwischen Investor und Staat (ISDS) Vor dem Hintergrund, dass 150.000 Eingaben u.a. eine weitverbreitete Ablehnung gegenüber dem ISDS-Instrument aufzeigen, empfiehlt der Kommission nachdrücklich, die Ergebnisse dieses Konsultationsverfahrens in ihrer Schlussbewertung der Bestimmung des Abkommens zu berücksichtigen. Die Rechtsprechung der Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten darf nicht durch Sonderregelungen für Investorenklagen eingeschränkt werden, Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssen auch in diesem Kontext gelten.

Neben der Verabschiedung der TTIP-Stellungnahme waren die 350 AdR-Mitglieder aufgerufen, weitere 7 Stellungnahmen und eine Resolution zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015 zu verabschieden.

Links:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2fUsuivr%2fCQRwpLYK1u0DaeBdsQyM7Dy60%3d&ViewDoc=true>

Bremen und Europa

Startschuss für neue EU-Förderperiode in Bremen

Am 17. März 2015 fand in Bremen die Auftaktveranstaltung zur neuen Förderperiode statt. Das Land erhält bis 2020 rund 103 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und rund 76 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Auftaktveranstaltung fand im Europa Punkt Bremen statt und wurde von - der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa - Frau Ulrike Hiller eröffnet. Die zuständigen Vertreter aus der Kommission von den Generaldirektionen Beschäftigung, Soziales und Integration sowie Regionalpolitik und Stadtentwicklung freuten sich, dass die Förderung nun beginnen kann. Die Staatsräte für Arbeit (Herr Prof. Stauch) und Wirtschaft (Herr Dr. Heseler) sprachen über die Inhalte und Zielsetzungen der neuen Programme.

Links:

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13170_de.htm

Pressemitteilung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

<http://senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.134278.de&asl=bremen02.c.732.de>

Bremer Projektantrag ELIPTIC zur Förderung der Elektromobilität erfolgreich

Bremen hat sich erfolgreich um Projektmittel im europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 beworben. Der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr des Landes Bremen koordinierte Projektantrag ELIPTIC (Electrification of public transport in cities) konnte sich gegen die Konkurrenz durchsetzen. Im Rahmen des ELIPTIC-Projekts werden die Nutzungsmöglichkeiten von Elektromobilität im öffentlichen Personennahverkehr analysiert. So werden verschiedene innovative technische Ansätze im Hinblick auf Einsatzerfahrungen, Umwelteffekte und Kosten untersucht. In Bremen soll beispielsweise ein Batteriebus im Praxiseinsatz getestet und bewertet werden. Die Förderung von Elektromobilität im städtischen Verkehr soll langfristig zu einer Reduktion von Schadstoffen sowie zu einer Minderung des Lärms führen.

Das ELIPTIC-Konsortium besteht aus 34 Partnern (Städte, Verkehrsunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Industriepartnern) u.a. aus Deutschland, Spanien, Großbritannien, Polen, Österreich und Belgien. In Bremen ist neben dem Umweltressort die BSAG Partner des Projekts

Das Projekt beginnt im Frühjahr 2015. Die Laufzeit des ELIPTIC-Projektes beträgt 36 Monate. Insgesamt werden knapp 6 Mio. € EU-Fördermittel bereitgestellt, es handelt sich um eine 100%-Förderung durch die EU. Es ist geplant, im Rahmen des Projekts Fachworkshops und Konferenzen durchzuführen, u.a. auch in Bremen, so dass interessierte Bremer/-innen die Möglichkeit haben, sich über die Inhalte des Forschungsprojektes zu informieren.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Sport, Justiz, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Ali-Aygün Kilincsoy Sachbearbeitung allgemeine EU-Angelegenheiten und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU- Referenten/Referentinnen	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de

Vielen Dank an Herrn Michael Glotz-Richter (SUBV) und die PraktikantInnen Frauke Harms und Bertram Rakette für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.